

Protokoll über die Sitzung des Seniorenbeirates am 28. 2. 2018

Teilnehmer:

Hr. Klaus Ritter, Erster Bürgermeister
Hr. Klaus Gressenich, Vorsitzender
Hr. Dieter Balk
Frau Elfi Dzial
Hr. Kurt Knebel
Hr. Reiner Liebetruth
Frau Liesel Mensing
Frau Christine Schmandra
Hr. Kurt Schmoll
Hr. Richard Schuster, stellv. Vorsitz.
Hr. Gerhard Stauer
Hr. Norbert Vollmayr
Frau Gertrud Schaser, Bürgeramt
Frau Gabriele Liebetruth, Stadtrat, Seniorenreferentin
Frau Pia Mix, Traunreuter Anzeiger

Unterrichtete:

Frau Brigitte Kaiser

1. Terminfestlegung für nächste SB-Sitzung

Mittwoch, **27. Jun. 2018**, um **16.00** Uhr im Rathaussitzungssaal

2. Vorsitz

Alle SB-Mitglieder haben für die Aufnahme in den SB und die Wiedereinsetzung von Herrn Klaus Gressenich (in Abwesenheit) als SB-Vorsitzenden votiert. Herr Gressenich nahm daraufhin die Wahl an, jedoch längstens bis zum Ende der Wahlperiode.

Für die darauf folgende Zeit erklärte sich Herr Schuster bereit, den Vorsitz zu übernehmen, wenn sich seine Beanspruchung durch seine übrigen Ehrenämter reduzieren wird.

3. Richtlinien

Die in den vergangenen Jahren durch den SB neu verfassten Richtlinien bleibt unverändert gültig; Anlage

4. Notfallmappe

Die Notfallmappe wurde vorgestellt und sollte sinnvollerweise zusammen mit der Vorsorgemappe angelegt werden. Auflage zunächst 500. Sie ist auch online abrufbar

Teil 1 „Medizinischer Teil“ über

https://www.traunstein.com/wTraunstein/verwaltung/aemter/sg317/dokumente/Notfallmappe_Teil_1_Internet.pdf

sowie Teil 2 „Wirtschaftlicher Teil“

https://www.traunstein.com/wTraunstein/verwaltung/aemter/sg317/dokumente/Notfallmappe_Teil_2.pdf

5. Treffen mit den SBs von Trostberg und Traunstein

Themenaufstellung siehe Protokoll von der Dezember-Sitzung.

6. Arbeitskreis Verkehr

Hinsichtlich der Neu-Parametrierung der Verkehrsleitanlage Siemensstrasse / Traunring gibt es immer noch keine Terminzusage der Herstellerfirma.

Bei den neu zu gestaltenden Strassenzügen sind Fahrradschutzstreifen vorgesehen, also Trennung des Fahrradverkehrs von den Gehwegen.

6. Sonstiges

- **Barriere-freie Stadt:** Hr. Gressenich schlägt ein Schüler-Projekt vor, bei dem der Status der Barriere-Freiheit der Traunreuter Geschäfte, Cafes, Praxen und Behörden erhoben und in einer APP hinterlegt („Screening“) werden soll; er setzt sich hierzu mit den Schulen in Verbindung
- **Einverständniserklärung:** die SB-Mitglieder erklären in einem Formblatt, in wie weit sie mir ihren verschiedenen persönlichen Daten im SB-Web aufgeführt werden wollen.
- **Parkplätze:** Die Stadtplanung hat keine Eingriffsmöglichkeit in die Ausgestaltung von gewerblichen Parkflächen, wenn diese im „Privatbesitz“ sind.
- **Tief hängende Plakate:** bei Bedarf im Rathaus- Ordnungsamt beschweren.

Reiner Liebetruth

Richtlinien für den Seniorenbeirat der Stadt Traunreut

1. Aufgaben, Ziele

- 1.1 Der ehrenamtlich im Auftrag der Stadt geführte Seniorenbeirat (SB) ist politisch und konfessionell unabhängig. Er versteht sich als Mittler zwischen den Interessen der Senioren und der Stadtverwaltung.
Er vertritt die Interessen der Senioren, ist Ansprechpartner in allen Seniorenangelegenheiten für ältere Bürger, Vorgesetzter der Stadtverwaltung, den Bürgermeister im Amt sowie für die städtischen Gremien.
Bei allen Themen, welche die Senioren betreffen soll die Stadtverwaltung dem SB frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme geben.*
- 1.2 Der SB kann Vorschläge, Anregungen und Stellungnahmen abgeben. Ggf. sind diese als Antrag an die Stadtverwaltung schriftlich zu formulieren. Die Stadtverwaltung legt diese dem Bürgermeister im Amt oder dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vor.*
- 1.3 Anträge, welche die Senioren betreffen und Bürger bei der Stadtverwaltung einreichen, werden an den SB weitergeleitet.*
- 1.4 Der SB initiiert und begleitet Projekte zur Unterstützung von Senioren, zur Einbindung und Unterstützung von Jugendlichen und zur Eingliederung von Asylbewerbern.*

2. Mitgliedschaft im SB

- 2.1 Der SB setzt sich zusammen aus 8 bis 12 Mitgliedern
Ein weiteres Mitglied ist der/die vom Stadtrat bestimmte Seniorenreferent/-in. Vorschläge und Bewerbungen für die Besetzung des SB können zu jeder Zeit an alle SB-Mitglieder oder an die Stadtverwaltung gerichtet werden. Bei der Besetzung des SB ist darauf zu achten, dass möglichst alle Stadtteile und viele Bevölkerungsgruppen vertreten sind. Die Amtszeit der SB-Mitglieder beträgt drei Jahre.*
- 2.2 Die vorgeschlagenen Kandidaten müssen das 60. Lebensjahr vollendet haben und mit ihrem Hauptwohnsitz in Traunreut gemeldet sein.
Kandidaten, die sich selbst beworben haben oder vorgeschlagen wurden treffen sich nach der jetzigen Amtszeit (November 2016) in der Sitzung im Oktober/November. Jeder Kandidat erhält, mindestens eine Woche vor der Sitzung, einen Wahlzettel mit allen Kandidaten. In dieser Sitzung wählen diese aus ihrem Kreis in geteilter schriftlicher Wahl die 12 Mitglieder. Auch abwesende Kandidaten können gewählt werden.
Die Auszählung erfolgt durch neutrale Personen (Stadtverwaltung, Presse) in der Sitzung. Anschließend bestimmen die gewählten Mitglieder in offener Abstimmung die/den Vorsitzende, -n, einen/eine Stellvertreter/-in und einen/eine Schriftführer/-in.*

- 2.3 *Scheiden Mitglieder aus dem SB aus, so rücken die Ersatzmitglieder nach in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl, die sie bei der Wahl erhalten haben.*
3. *Ehrenamt*
Die Tätigkeit im SB ist ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gewährt. Sachaufwendungen können ersetzt werden.
4. *Sitzungen*
 4.1 *Der/die Vorsitzende beruft den SB nach Bedarf, oder auf Antrag eines Drittels seiner Mitglieder, mindestens jedoch drei und jährlich zu einer Sitzung mit einer Tagesordnung ein. Der SB ist beschlussfähig wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Alle Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst. Über jede Sitzung wird ein Protokoll geführt, das die Beschlüsse, ggf. ergänzt um die Darstellung des Sachverhalts, aber ohne Wortbeiträge, enthält.*
 4.2 *Die Sitzungen des SB sind öffentlich. Die Termine werden in der Tagespresse veröffentlicht und sind im Internet unter www.traunreut.de/seniorenbeirat nachzulesen.*
5. *Etat*
Der/die Seniorenreferent/-in verwaltet den genehmigten Etat. Mittel aus dem Etat können nur für einmalige Zwecke verwendet werden. Der SB entscheidet mit 2/3 Mehrheit über die Vorschläge zur Verwendung des Etats.
6. *Änderungen*
Diese Richtlinien können mit 2/3 Mehrheit des SB geändert werden.
7. *Inkrafttreten*
Diese Richtlinien treten am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige „Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat“ vom 17.12.2001, geändert am 24.09.2004, außer Kraft.

Traunreut den 20.4.16
 Seniorenbeirat der Stadt Traunreut

Vorsitzender



 stv. Vorsitzender

Vermerk:
 Diese Richtlinien wurden am 20.4.16 beschlossen, mit 12 Stimmen für und 0 gegen den Beschluss.